

DER PRÄSIDENT

3109 St. Pölten / Rennbahnstraße 29
Telefon: +43 2742 90590 / Fax: +43 2742 90590 15540
E-Mail: post@lvwg.noel.gv.at / www.lvwg.noel.gv.at
DVR: 4011296

An das
Bundesministerium für Finanzen
Abteilung VI/1
Johannesgasse 5
1010 Wien

Geschäftszahl:

LVwG-A-3002/133-2014

Bei Antwort bitte Geschäftszahl angeben

Beilagen:

Bearbeiter/in:

MMag. Dr. Patrick Segalla

Bezug:

**BMF-010000/0030-
VI/1/2014**

Datum:

14. Oktober 2014

Betrifft:

2. Abgabenänderungsgesetz 2014

Das Landesverwaltungsgericht Niederösterreich nimmt zum Entwurf des
2. Abgabenänderungsgesetzes 2014 wie folgt Stellung:

Zu Artikel 5: Änderung des Gebührengesetzes 1957

Z 1 lit. a) geht auf ein Ersuchen der Präsidentenkonferenz der Verwaltungsgerichte erster Instanz zurück und wird ausdrücklich begrüßt. Es handelt sich bei der Pauschalgebührenregelung um einen wichtigen Beitrag zur Verwaltungskostenenkung an den Verwaltungsgerichten und ermöglicht gleichzeitig eine bessere Vorhersehbarkeit der Verfahrenskosten für die Verfahrensparteien. Wünschenswert wäre, die Verordnung so rechtzeitig zu erlassen, dass die Pauschalgebührenregelung mit 1. Jänner 2015 in Kraft treten kann.

Landesverwaltungsgericht Niederösterreich

MMag. Dr. S e g a l l a

Präsident



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur